

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

**am:** Montag, den 06.07.2020  
**in:** Geslau, Gemeindehaus – Pfarrgasse 3  
**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Vorsitzender:** 1. Bgm. Richard Strauß  
**Protokoll:** H. Wendler  
**Anwesend:** Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates  
(einschl. Vorsitzender)  
sind alle anwesend.  
**Gast:** Herr Schröder vom Planungsbüro Schröder  
Herr Gisbertz von der Presse

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte, sowie Herrn Schröder vom Planungsbüro, Herrn Gisbertz von der Presse und die Zuhörer zu dieser Sitzung. Er gratuliert Gemeinderat Markus Förster nachträglich zu seinem 30sten Geburtstag und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung. Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

### Punkt 1.) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2020 wurde an die Gemeinderäte versandt. Gegen die Protokollierung wurden keine Einwände erhoben.

### Punkt 2.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

Der Punkt wird zurückgestellt. TOP 3 wird vorgezogen

### Punkt 3.) Vorstellung des neuen Gigabit-Förderprogramms durch das Planungsbüro Schröder

Der Bürgermeister erläutert, dass wir in Geslau bereits zwei Förderprogramme für Glasfaseranbindung auf dem Weg gebracht haben. Mit diesem neuen Förderprogramm des Bundes können weitere Lücken geschlossen werden. Dieses Gigabit-Förderprogramm ist für Haushalte deren Internetgeschwindigkeit weniger als 100 Mbit beträgt.

Der Bürgermeister gibt das Wort an Herrn Schröder weiter, der dem Gremium und den Zuhörern anhand einer Präsentation das Förderprogramm vorstellt. Herr Schröder gibt eine Übersicht über die Fördergelder, was gefördert wird und was speziell in der Gemeinde Geslau förderbar wäre.

#### Fördergelder

Max. Fördergelder je Gemeinde bis zu 8 Mio. €

Max. Fördersatz 90% je Hausanschluss

Fördersatz pro Haushalt max. 9.000,-- €

---

#### Welche Adressen werden gefördert?

Private Anschlüsse: bei denen weniger als 100 Mbits im Download verfügbar sind  
FTTC-Gebiet  
im größeren Abstand vom KVZ (weniger als 100 Mbits im Download)

Gewerbliche Anschlüsse: weniger als 200 Mbits symmetrisch (down- und upload gleichzeitig)  
Im Download max 500 Mbit  
FTTC-Gebiet  
Koaxialkabel-Gebiet bis 500 Mbits

## Unterschied zu den alten Förderprogrammen

- ▼ Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen der Gigabitrichtlinie und der Breitbandrichtlinie?

Die bayerische Breitbandrichtlinie ermöglicht Förderung in weißen NGA-Flecken. Die Gigabitrichtlinie ermöglicht Förderung in weißen und grauen NGA-Flecken.

### Gebietsdefinition

Die Festlegung des (vorläufigen oder endgültigen) Erschließungsgebiets erfolgt anhand von Adresslisten auf Grundlage der Amtlichen Hauskoordinaten. Ergänzend ist eine Darstellung in Kartenform vorgesehen.

### Adressbezogene Berechnung der Förderung

Die Förderhöchstbeträge der Förderprojekte werden abhängig von der Anzahl der im Rahmen des Förderprojekts zu versorgenden Adressen gewährt, siehe Hinweisdokument Förderkonditionen.

### Förderfähige Adressen

Die Förderung erfolgt nur für Anschlusspunkte die als „Amtliche Hauskoordinaten“ erfasst sind; hier ist i.d.R. eine private oder gewerbliche Nutzung gegeben bzw. absehbar (Wohn- oder gewerblich genutzte Gebäude).

Die Anbindung technischer Anlagen (z.B. Umspanneinrichtungen, Pumpenhäuschen sowie Stadtmöbel wie z.B. Laternen etc.) ist grundsätzlich möglich. Bei Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Förderung werden diese technischen Anlagen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden Mobilfunkmasten, diese können berücksichtigt werden.

### Neubaugebiete

Die Erhöhung des Förderhöchstbetrags um 9.000 Euro je Anschluss wird nicht für Neubaugebiete gewährt.

## Ablauf

Die Gemeinde muss erst eine Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet durchführen. Danach erfolgt eine Markterkundung (wichtig, es muss vorher genau angegeben sein was ausgebaut werden soll, eine nachträgliche Aufnahme ist nicht möglich).

Herr Schröder weist daraufhin, dass die Genehmigung für den Förderantrag derzeit ein dreiviertel Jahr bis ein Jahr dauert. Die Ausbauphase der Telekom beträgt auch ca. eineinhalb Jahre, dies sollte man berücksichtigen.

Herr Schröder zeigt anhand einer Karte von Geslau was förderfähig wäre. Voraussetzung ist dass kein Glasfaseranschluss vorhanden ist.

Herr Schröder hat auch ein Angebot für die Begleitung des Gigabit-Förderprogrammes erstellt. Seine Arbeitszeit wird nicht pauschal abgerechnet sondern nach den benötigten Stunden.

Der Bürgermeister möchte von Herrn Schröder wissen, mit wieviel Stunden er für die Markterkundung rechnet. Herr Schröder denkt dass 5 – 6 Stunden ausreichen werden.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass es das Ziel sein soll, das gesamte Gemeindegebiet mit Glasfaser zu versorgen.

---

Angebot und Beschluss erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Schröder für seine Zeit und den Vortrag um das Förderprogramm zu erläutern. Er verabschiedet Herrn Schröder.

## Punkt 2.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

### Antrag auf Gestattung – Gemarkung Schwabsroth, Fl.-Nr. 166/0

Der Bürgermeister erläutert dem Gremium anhand eines Lageplans wie die Erschließung von Wasser und Kanal vom Antragssteller für das Haus geplant ist. Die Arbeiten und die Kostenübernahme erfolgt durch den Antragsteller, die Verlegung erfolgt auf Gemeindegrund.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt mit 13/0 der Gestattung zur Verlegung der privaten Leitungen im öffentlichen Grund für die Erschließung des geplanten Hauses zu.

### Bauantrag: Oberndorf Fl.Nr. 531/0 Gemarkung Schwabsroth

Der Bauantrag war bereits in einer Sitzung, jedoch hat es nun eine Änderung gegeben. Der Bürgermeister zeigt die Änderungen anhand den Bauplan dem Gremium

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig in der vorgetragenen Form zu.

### Bauantrag: Erhöhung der Leistung der elektrischen Einspeisung – Fl.Nr. 44/0

#### Gemarkung Dornhausen

Der Betreiber einer Biogasanlage möchte die elektrische Leistung erhöhen und entsprechend in das Stromnetz einspeisen. Bisher laufen die Motoren gedrosselt, alles andere bleibt gleich. Somit ändert sich die Leistungsverteilung auf das Jahr. Die Jahresleistung ist festgeschrieben. Es gibt keine Emissionserhöhung. Weiter kommt ein Havariewall dazu, dieser ist genehmigungsfrei weil er unter 2 m ist und das Erdvolumen unter 500m<sup>3</sup>.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt mit 12/0 stimmen der Leistungserhöhung der Biogasanlage zu. Es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.

### Bauantrag: Errichtung eines Balkons – Fl. Nr. 58/0 Gemarkung Geslau

Errichtung eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus. Der Balkon ist Richtung Norden ausgerichtet.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt mit 13/0 den Bauantrag in der vorgetragenen Form zu.

### Bauantrag: Einbau einer Hackschnitzelheizung – Fl. Nr. 38/0 Gemarkung Geslau

Dem Gremium liegt ein Antrag zum Einbau einer Hackschnitzel-Anlage mit 60 KW in ein bestehendes Gebäude vor. Durch die Heizleistung von 60 KW muss ein Bauantrag gestellt werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt mit 13/0 den Bauantrag in der vorgetragenen Form zu.

### Bauantrag: Abriss eines bestehenden Gebäudes und Neubau einer Garage – Fl. Nr. 3/0

#### Gemarkung Geslau

Der Bürgermeister erläutert dem Gremium den Bauplan. Ein bestehendes Gebäude wird abgerissen und der Neubau der Garage erfolgt auf den Mauern des alten Gebäudes.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt mit 13/0 den Abriss des bestehenden Gebäudes und den Neubau der Garage zu.

### Bauantrag: Neubau eines Wintergartens – Fl.Nr. 124/0 Gemarkung Geslau

Errichtung eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus. Der Neubau wird anhand eines Lage- und Bauplans erörtert.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt mit 13/0 der Errichtung eines Wintergartens in der vorgetragenen Form zu.

### Bauantrag: Errichtung eines Carports mit Dachterrasse – Fl.Nr. 103 Gemarkung Geslau

Es liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Dachterrasse vor. Die Dachterrasse muss 1 m kürzer sein, da sonst die Abstandsfläche zum Nachbar nicht mehr gewahrt wird.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt den Bauantrag mit 13/0 Stimmen in der vorgetragenen Form zu.

#### **Gestattung: Gunzendorf – Fl.Nr. 4 Gemarkung Gunzendorf**

Es wurde ein Antrag auf Straßenquerung gestellt, die Straße soll mit einer Rohrleitung in der Höhe von 5 m überquert werden. Der Bürgermeister erläutert die Querung anhand eines Lageplans und Fotos.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Straßenquerung durch eine Rohrleitung in der Höhe von 5 m in vorgetragener Form mit 13/0 Stimmen zu.

#### **Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses – Fl.Nr. 187/1 Gemarkung Geslau**

Neubau eines Wohnhauses in Modulbauweise mit einem flachen Pultdach.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt mit 13/0 Stimmen dem Bauantrag in der vorgetragenen Form zu.

#### **Punkt 4.) Antrag der Dorfgemeinschaft Oberndorf auf einen Ortssprecher**

Die Dorfgemeinschaft Oberndorf hat einen Antrag auf einen Ortssprecher gestellt. Dem Antrag liegt eine Unterschriftenliste mit 56 Unterschriften bei. Der Bürgermeister verliest den Antrag. Dieser wurde im Vorfeld auch dem Gremium zugestellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der konstituierten, nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde keinen Ortssprecher zu bestellen, weil jede Altgemeinde im Gemeinderat vertreten ist.

Es wurde in der damaligen Sitzung viel darüber diskutiert, aber auch das Abstimmungsergebnis war eindeutig.

Bgm. Diese Entscheidung hat das jetzige Gremium getroffen, weil die Altgemeinden alle im Gemeinderat mit mind. 2 Gemeinderäten vertreten sind.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt mit 3/10 Stimmen für die Bestellung eines Ortssprechers in dieser Legislaturperiode. Der Antrag von der Dorfgemeinschaft Oberndorf auf einen Ortssprecher wurde somit abgelehnt.

#### **Punkt 5.) Vollzug des Bay. Straße- und Wegnetzes, Hausnummernvergabe Steinach am Wald**

In Steinach am Wald ist der Neubau eines Wohnhauses geplant. Die Hausnummer 12 soll für das Wohnhaus vergeben werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Hausnummernvergabe Nr. 12 für das geplante Wohnhaus.

#### **Punkt 6.) Angebot auf Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden**

Das LRA ist auf die Gemeinde zugegangen, ob die Gemeinde nicht eine Möglichkeit hätte auf Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden. Bei uns wäre es nur im Bauhof möglich.

GR Wolfgang Nölp: Das ist bei uns in der Gemeinde personell nicht möglich. Es muss ja auch eine Beaufsichtigung gewährleistet sein seitens der Gemeinde und mit einem Bauhofmitarbeiter ist das unmöglich.

Das Gremium ist der gleichen Meinung.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt mit 13/0 dafür, dass es keinen Bedarf für die Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden gibt.

#### **Punkt 7.) Angebot zur Grundwasser- und Sickerwasseruntersuchung in der Bauschuttdeponie**

Dem Gremium liegen 2 Angebote zur Grundwasser und Sickerwasseruntersuchung für die Bauschuttdeponie vor

|             |          |
|-------------|----------|
| Anbieter I  | 1.035,-- |
| Anbieter II | 1.620,-- |

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Grundwasser- und Sickerwasseruntersuchung in der Bauschuttdeponie an Anbieter I mit 13/0 Stimmen.

#### **Punkt 8.) Informationen Sachstand Kläranlage**

Die Bürgermeister hatten bezüglich der Kläranlage einen Termin in Colmburg zusammen mit den Bürgermeistern von Markt Colmburg, der Gemeinde Windelsbach und dem WWA. Vom WWA wurde mitgeteilt, dass die Zuwendungen der RZWAS bis August ausgesetzt sind, und derzeit kein Zuwendungsbescheid für die Pumpleitung nach Colmburg freigegeben werden kann.

Über die Trassenführung soll man sich konkrete Gedanken machen. Den Antrag für die Zuwendung der Leitung wird von Geslau gestellt.

Es ist eine Ausschreibung erforderlich, weiter werden Angebote von drei Ingenieurbüros benötigt. Jede Gemeinde bleibt bis auf weiteres selbständig in der Abrechnung, ein Zweckverband kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch gegründet werden.

Die Abrechnung erfolgt bei jeder Gemeinde für sich.

3. Bgm. Hans Krauß: Gibt es einen gemeinsamen Weg für die Umlage der Kosten?

Bgm. Richard Strauß: Derzeit ist ein Umlageschlüssel von 50/50

Einwohnergleichwerte/Schmutzfrachtanteil, bzw. Fremdwasservolumen vorgesehen. Kann sich aber noch ändern wenn man die genauen Werte hat.

### Punkt 9.) Anträge, Wünsche und Informationen

Der Bgm. hatte einen Termin auf der Bauschuttdeponie mit dem WWA, dem LRA und dem Geologen bezüglich der Basisabdichtung und der Entwässerungsschicht. Die Basisabdichtung besteht aus einer Lehmschicht, diese wird mit einem Fleece abgedeckt, und danach mit einer Betonschicht/Schotter, diese muss auch nach 100 Jahren die gleichen Eigenschaften aufweisen. Das Ingenieurbüro wurde aufgefordert, die erforderlichen Massen zu ermitteln. Die Deponie ist an einigen Stellen überfüllt. Der Neigungswinkel hat sich auf 1:3 geändert. Die Arbeiten beginnen laut Ingenieurbüro im August. Die Genehmigung für das noch offene Volumen liegt laut Ingenieurbüro bei ca. 20.000 m<sup>3</sup>.

2. Bgm. Florian Braumandl: Gibt es eine Kostenschätzung? Bgm. Richard Strauß: Die Kosten werden sich auf ca. 80.000,--/100.000,-- € belaufen.

Die Gebühren müssen neu kalkuliert werden. Einige umliegende Deponien nehmen auch keine Erde mehr an.

GR. Wolfgang Nölp: Es sollte wirklich darauf geachtet werden, dass nur noch Bürger aus dem Gemeindegebiet auf die Deponie anliefern dürfen.

- Schulverbandssitzung der Valentin-Ickelsamer-Mittelschule  
Ab September sollte der Unterricht in den Containern begonnen werden. Allerdings sieht es wegen Corona damit nicht so gut aus. Weiter wurde das komplette Schulgelände jetzt unter Denkmalschutz gestellt.
- Ausschreibung für die Oberflächenbehandlung der Gemeindestraßen ist erfolgt.  
Angebot von zwei Anbietern liegt vor  
Anbieter I 98.359,45 €  
Anbieter II 86.280,45 €  
Der Auftrag wurde Anbieter II mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.
- Im Kindergarten wurden die Spielgeräte des Gartens überprüft. Der Bauhof hat gleich reagiert und die Bäume wie gewünscht ausgeschnitten. Weiter muss der Fallschutz bei einigen Geräten nachgebessert werden. Die Nestschaukel weist Verschleißerscheinungen auf und muss erneuert werden. Hierzu liegt bereits ein Angebot vor. Um den Fallschutz wird sich der Elternbeirat und der Bauhof kümmern.
- Mittelfränkischer Jakobsweg wurde mit 2.268,-- € unterstützt.
- Radweg Rothenburg – Ansbach. Hierzu werden Abmarkungen im Waldweg Neusitz Richtung Steinach a W angebracht.
- GR Uwe Schmidt stellt einen Antrag zur Verkehrsschau in Stettberg wegen einer 30er-Zone.  
Bgm. Richard Strauß: Die Verkehrsschau wird mit der Polizei stattfinden.
- Mit dem Landschaftspflegeverband gibt es einen Termin bezüglich der Heckenpflege. Hierzu leitet der Bgm. dem Gremium die Mail weiter. Es muss geprüft werden bei welchen Hecken die Pflege erforderlich ist.

Zuhörer: Bezüglich der Kindergarten-Notgruppe wurde heute eine Aufstellung mit Möbeln geschickt. Die müssen unbedingt bestellt werden. Die Lieferzeit beträgt hierzu 6 Wochen und im September soll mit der Notgruppe gestartet werden.

Bgm. Er wird die Liste prüfen und mit dem Pfarrer Dr. Neumann und dem Geschäftsführer Herrn Rank besprechen. Es gibt ja auch noch bauliche Veränderungen wo durchgeführt werden müssen hierzu fehlen auch noch die Angebote.

Zuhörer A. Mohr: Der Bauausschuss für den RegioTreff sollte einen Termin in den nächsten Wochen festsetzen.

Ende der Sitzung 22.20 Uhr

Der Vorsitzende:

R. Staup

Protokoll:

H. Wender